

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie lesen unseren „Sondernewsletter“ zur nunmehr 4. Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters (HKNR). Diese wird von Teilnehmenden bereits als „Branchentreffen“ oder „Ideenschmiede“ betitelt, was uns sehr freut. Solche Bezeichnungen und die erfreuliche Teilnahme von 138 Fachleuten – darunter auch viele Abonnentinnen und Abonnenten dieses Newsletters – zeigen uns, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, aktiv bei der Gestaltung des wichtigsten Instruments im freiwilligen Ökostrommarkt in Deutschland mitreden. Lesen Sie weiter, um einen Einblick in die diskutierten Themen zu erhalten, selbst Ideen für Ihre Arbeit aufzugreifen und um zu erfahren, was in unseren Schmiedetöpfen brodelt. Wir freuen uns immer, von Ihnen Lob und Kritik zu hören, denn nach der Tagung 2016 ist bekanntlich vor der Tagung 2017.

Ihr HKNR-Team



Inhalt

1. Die vierte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters
2. Vorträge
 - Einführung: „Was gibt’s Neues?“
 - Themenblock „Die öffentliche Hand als Verbraucher – Beschaffung von Ökostrom mit Herkunftsnachweisen“
 - Themenblock „Die Verbraucher im HKNR“
 - „Zur Rolle des Grünstroms in der Energiewende“
 - „Das Marktstammdatenregister – Stand und weiteres Vorgehen“
3. Podiumsgespräch
4. Workshops:
 - Workshop 1 – Stromkennzeichnung
 - Workshop 2 – CO₂-Emissionen in der Stromkennzeichnung
 - Workshop 3 – Neue technische Funktionen im Register
 - Workshop 4 – Regionale Grünstromkennzeichnung
 - Workshop 5 – Öffentliche Beschaffung von Ökostrom

1. Die vierte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters



Die wichtigsten Themen der diesjährigen HKNR-Fachtagung waren: „**Der Verbraucher im HKNR**“, „**Die Beschaffung von Ökostrom mit Herkunftsnachweisen**“ und „**Ideen für eine regionale Grünstromkennzeichnung**“. Speziell das letztgenannte Thema wurde an jeder Stelle und bei jeder Gelegenheit leidenschaftlich und kontrovers besprochen. Ist regionale Grünstromkennzeichnung ein Fortschritt und dient der besseren Akzeptanz der Energiewende oder schafft sie eher Verwirrung bei Verbrauchern

und Verbraucherinnen? Neben häufig geäußerten Ablehnungen gab es auch einige durchaus positive Stimmen zu diesem Instrument, an dem Gesetzgeber und das Umweltbundesamt als mögliche vollziehende Stelle noch werden arbeiten müssen.

In fünf Workshops, elf Vorträgen und einer Podiumsdiskussion wurden die Themen intensiv diskutiert, zwischen den Veranstaltungen bei leichten Snacks vertieft und persönliche Beziehungen beim lockeren Ausklang des ersten Abends geknüpft. Auch außerhalb der Hörsäle und Ideenschmieden gab es Einiges zu sehen: Eine reichlich besuchte Führung durch das Georgium, den Englischen Garten Dessaus, wurde für viele trotz der nicht immer sonnigen Witterung zu dem kulturellen Highlight ihres Besuchs. Auch Maria Krautzberger, Präsidentin des Umweltbundesamtes, zeigte sich in ihren Begrüßungsworten erfreut, dass erneut so viele den Weg nach Dessau gefunden haben; dies spräche bei der mittlerweile vierten Auflage der Fachtagung dafür, dass „die Kommunikation zwischen den Vertretern der Energiewirtschaft und dem HKNR so gut funktioniert“.

2. Vorträge

Einführung: „Was gibt's Neues?“

Zu Beginn der Fachtagung nahmen Michael Marty und Friederike Domke (beide UBA) die Zuhörenden mit auf einen Parforceritt durch die Entwicklungen des letzten Jahres. Sie beleuchteten neben aktuellen gesetzlichen Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene auch Zukunftsthemen wie die Vollkennzeichnung für alle Stromerzeugungsarten, die Öffnung des EEG für ausländische Anlagen und die aktuelle Debatte um die regionale Grünstromkennzeichnung. Gezeigte Statistiken belegten, dass die meisten Herkunftsnachweise im HKNR aus dem Ausland kommen. Es wurde anhand der Diagramme



sichtbar, dass der Wegfall des Grünstromprivilegs mit dem EEG 2014 dazu führte, dass viel weniger

deutsche Anlagen Herkunftsnachweise ausstellen als vor dessen Wegfall – auf die Gesamtzahl deutscher Herkunftsnachweise hatte dies jedoch wenig Auswirkungen: Die Großzahl der Herkunftsnachweise stammt nämlich aus Wasserkraft- und Biomasse(-mitverbrennungs-)anlagen, die auch weiterhin im HKNR aktiv sind.

Zum Weiterlesen:

www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/hknr_heute_-_was_gibts_neues.pdf

Themenblock „Die öffentliche Hand als Verbraucher – Beschaffung von Ökostrom mit Herkunftsnachweisen“

Die öffentliche Hand ist eine wichtige Abnehmerin für Ökostrom in Deutschland. In vier Kurzvorträgen berichteten Rechtsanwalt Jörn Schnutenhaus (Schnutenhaus und Kollegen Rechtsanwälte, Berlin), Florian Kraft (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr), Gabriele Mitzinger (Liegenschafts- und Gebäudemanagement, Oberfinanzdirektion Niedersachsen) und Bernd Jöckel (Hochbauamt Frankfurt am Main) über ihre Erfahrungen mit der Ausschreibung und Vergabe von Ökostromlieferungen. Dabei wurde deutlich, dass auf eine Ausschreibung von Ökostrom immer noch sehr viele Angebote abgegeben werden, und dies grundsätzlich zu einem Preis, der kaum höher ist als der für den Bezug von Graustrom. Dennoch setzen öffentliche Auftraggeber auch auf eine Beschaffung über die Strombörse. Das HKNR brachte, so einer der Referenten, eine neue Qualität in den vormaligen Zertifikatemarkt. Zuletzt habe die Novellierung des Vergaberechts vom April 2016 die Möglichkeit der Ausschreibung mit Labels eröffnet.



über ihre Erfahrungen mit der Ausschreibung und Vergabe von Ökostromlieferungen. Dabei wurde deutlich, dass auf eine Ausschreibung von Ökostrom immer noch sehr viele Angebote abgegeben werden, und dies grundsätzlich zu einem Preis, der kaum höher ist als der für den Bezug von Graustrom. Dennoch setzen öffentliche Auftraggeber auch auf eine Beschaffung über die Strombörse. Das HKNR brachte, so einer der Referenten, eine neue Qualität in den vormaligen Zertifikatemarkt. Zuletzt habe die Novellierung des Vergaberechts vom April 2016 die Möglichkeit der Ausschreibung mit Labels eröffnet.

Zum Weiterlesen:

Vortrag Jörn Schnutenhaus (Rechtsanwälte Schnutenhaus & Kollegen): www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/schnutenhaus-beschaffung_rechtl_eckpunkte.pdf

Liegenschafts- und Gebäudemanagement Niedersachsen: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/mitzinger-oeff_beschaffung.pdf

Hochbauamt Frankfurt am Main: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/joekel-oeff_beschaffung.pdf

Themenblock „Die Verbraucher im HKNR“

Dass das Umweltbundesamt in dem Herkunftsnachweis vor allem ein Instrument zum Verbraucherschutz sieht, machte dieser Themenblock deutlich. Manuela Weis (UBA) resümierte in ihrem Eingangsvortrag, dass die erstmalige Prüfung der Stromkennzeichnung 2013 hohen Optimierungsbedarf zeigte. Zwar habe eine große Menge der geprüften Unternehmen eine richtige oder nur um wenige Prozent abweichende Zahl von Herkunftsnachweisen im Vergleich zur gelieferten Ökostrommenge entwertet und damit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, jedoch treffe dies nicht auf alle Unternehmen zu. Daran gelte es in Zukunft zu arbeiten.



Jan Lengerke (Verivox) betonte in seinem Vortrag zur „herkunftsorientierten Stromvermarktung auf Verivox.de“, dass der Wunsch nach dem Bezug von Ökostrom das dritt wichtigste Wechselmotiv für Stromkunden sei (2015 gaben 40 %, 2016 nur 23 % der Stromkunden dieses Motiv an). Verivox empfehle daher Ökostromprodukte mit Gütesiegeln. Im sog. „Tarifrechner“, der im Jahr 100 Millionen Mal aufgerufen werde, stehe die Filteroption „Ökostrom“ an prominenter Stelle, sei jedoch noch nicht als Standardeinstellung mit einer Opt-Out Möglichkeit realisiert. Als neue Zielgruppe stellte er die „Regio-Premium-Ökologen“ vor, die Mehrkosten für regionale EE-Erzeugung akzeptierten, weswegen Verivox auf eine regionale Stromkennzeichnung hoffe. Verkaufshemmnis sei bei vielen Ökostromlabeln noch der Preis, der je nach Label bis zu 53 % höher als andere Ökostrom-Angebote sei. Insgesamt waren 58 % der Verträge, die über Verivox abgeschlossen wurden, solche über Ökostrom.

Abschließend stellte Katrien Verwimp (VREG, Energieregulierungsbehörde für die Region Flandern, Brüssel) zwei Instrumente vor, die ihre Behörde anbietet: Vor dem Vertragsabschluss können sich Verbraucher/-innen über den „origin comparator“ das Stromkennzeichen der Anbieter im Vergleich ansehen. Als weiteres Angebot dient der sog. „Groencheck“. Dabei wird jedem Stromkunden in der Stromrechnung ein Code zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe über ein Online-Tool bei VREG ermittelt werden kann, ob der jeweilige Stromanbieter genügend Herkunftsnachweise entwertet hat. Zwar resümierte sie, dass nur wenige Verbraucher von der Möglichkeit des Groenchecks Gebrauch machten, jedoch sei dies ein gutes Instrument zur Herstellung von Transparenz im Strommarkt.

Zum Weiterlesen:

Zum Weiterlesen:

Vortrag Manuela Weis (Umweltbundesamt, HKNR): www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/weis-pruefung_s kz.pdf

Vortrag Jan Lengerke (Verivox): www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/lengerke-vergleichsportale.pdf

Vortrag Katrien Verwimp (VREG, Brüssel): www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/verwimp-groencheck_flandern.pdf

„Zur Rolle des Grünstroms in der Energiewende“

Uwe Leprich, seit kurzem Abteilungsleiter der Abteilung Klimaschutz und Energie im UBA und damit mitverantwortlich für das HKNR, betonte in seinem Vortrag, dass Ökostrom 1998 als ein besonders innovatives Produkt startete, um die „persönliche Energiewende“ umzusetzen. Inzwischen sei Ökostrom im Mainstream angekommen und auf der Agenda beinahe sämtlicher Elektrizitätsversorger. Kritisch sei auch heute noch die Frage zu stellen, inwieweit persönlichen Kundenerwartungen, wie der erwarteten Zubauwirkung von EE-Anlagen durch den Bezug des Ökostromproduktes, Rechnung getragen wird. Eine solche sei kaum nachweisbar, so Leprich, wobei er aus der Marktanalyse Ökostrom des UBA aus dem Jahr 2014 zitierte. Das persönliche Statement für die Energiewende sei jedoch eine wichtige Funktion des Ökostromangebotes und -bezugs. Leprich betonte, dass der Ökostrom in Deutschland seit der Einführung des HKNR unter dem Schutz des UBA stehe: Es gebe keinen Ökostrom in Deutschland ohne entwertete Herkunftsnachweise im Register des UBA, das habe sehr viel Sicherheit in den Markt gebracht. Leprich endete mit einem Ausblick auf die regionale Grünstromkennzeichnung. Er betonte, dass das Potential hier in einer Stärkung der Akzeptanz der Energiewende vor Ort liege, wobei die Herausforderung bei den Elektrizitätsversorgern sei, dieses neue Produkt den Kunden zu erklären.

Zum Weiterlesen:

Vortrag Uwe Leprich (Umweltbundesamt, Leiter Abteilung I 2 – Klimaschutz und Energie):

www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/leprich-gruenstrom.pdf

„Das Marktstammdatenregister – Stand und weiteres Vorgehen“

Daran, dass das Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur der große Wurf wird, ließ Herr Stratmann in seinem Vortrag keinen Zweifel. Er erläuterte die bisherigen Schritte der BNetzA, ein Register für alle Teilnehmenden des Energiemarktes aufzubauen, das die Stammdaten sämtlicher Akteure und Anlagen auf dem Energiemarkt enthält und für Marktteilnehmende, Behörden, die Wissenschaft und Bürger/-innen offen stehen soll. Der Plan der BNetzA sieht einen Start des MaStR zum 1. Januar 2017 vor. Alle Marktteilnehmenden wird ab dann eine Registrierungs- und Datenaktualisierungspflicht treffen. Vorteil ist jedoch, dass dann eine einheitliche, behördlich geführte Datengrundlage für andere Behörden und alle Marktteilnehmenden zur Verfügung steht, die neben behördlichen Prozessen vor allem als Grundlage für Marktprozesse genutzt werden kann. Auch das HKNR wird sich an die bereitgestellte Schnittstelle des MaStR anbinden und künftig Stammdaten von dort beziehen. Bewegungsdaten wie Strommengen werden weiterhin nur im HKNR geführt werden.

Zum Weiterlesen:

Vortrag Peter Stratmann (Bundesnetzagentur): [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/das_marketstammdatenregister - stand und weiteres vorgehen.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/das_marketstammdatenregister_-_stand_und_weiteres_vorgehen.pdf)

Artikel 5 im Newsletter 3'2015: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/hknr_newsletter_3_2015.pdf

3. Podiumsgespräch

In einem abschließenden Podium diskutierten Christian Glenz (BMW), Christian Maaß (Hamburg Institut Consulting), Peter Stratmann (BNetzA) und Christina Wallraf (Verbraucherzentrale NRW) unter der Moderation von Michael Marty (UBA) über wichtige Schlussfolgerungen aus der Veranstaltung und wagten einen Blick in die Zukunft.

Zunächst rief Marty das Thema Stromkennzeichnung auf, zu der sich Maaß pointiert äußerte: Diese sei überkompliziert. Es gebe eine Vielzahl unplausibler Stromkennzeichnungen, und ihr eigentliches Ziel, das Beschaffungsverhalten der EVU abzubilden, trete mit Vergrößerung des Anteils geförderter erneuerbarer Energien mehr und mehr in den Hintergrund, so Maaß. Die Annahme, dass die Stromkennzeichnung das Verbrauchervertrauen stärke, stellte er infrage. Wallraf teilte diese Zweifel: Verbraucherinnen und Verbraucher erkundigten sich nicht nach der Stromkennzeichnung, weil sie diese nicht verstünden. Nur der zu zahlende Geldbetrag sei bei der Stromrechnung wichtig. Wallraf unterstützte ausdrücklich die behördliche Prüfung der Stromkennzeichnung durch UBA und BNetzA. Prüfsysteme wie der Groencheck, die auf Verbraucheraktivierung setzen, brächten nach ihrer Ansicht kaum einen Mehrwert.

Zur Zusammenarbeit zwischen UBA und BNetzA im Rahmen der Prüfung der Stromkennzeichnung merkte Stratmann an, dass diese einem Ping-Pong Spiel gleiche. Die BNetzA kenne alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen, das UBA kenne die entwerteten Herkunftsnachweise, so spiele man sich gegenseitig die Bälle zu, um eine sachgerechte Prüfung zu erreichen. Für die Zukunft werde die bisherige komplexe Datenerhebung bei den Lieferanten verbessert, der neue Fragebogen sei anwenderfreundlicher geworden.

Glenz stellte fest, dass es aus Sicht der Politik derzeit keine Pläne gäbe, die Stromkennzeichnung zu überarbeiten; zunächst stehe das EEG 2016 vor der Tür. Maaß unterstützte die mit der behördlichen Prüfung einhergehende Transparenz, da Verbraucherinnen und Verbraucher so hinter die Angaben der Lieferanten schauen könnten. Er mahnte jedoch



an, Herkunftsnachweise auch für geförderten Strom aus erneuerbaren Energien auszustellen; diese Forderung wiesen Glenz und Stratmann gleichermaßen mit Hinweis auf das Doppelvermarktungsverbot zurück.

Die Frage, ob die Pläne zur regionalen Grünstromvermarktung der Anfang vom Ende des Doppelvermarktungsverbots seien, verneinte Glenz, da diese nur ein optionales Additiv sei und die bereits erstellte Stromkennzeichnung lediglich „schraffierte“. Sie stehe deutschen wie ausländischen Anlagen offen. Die Aufhebung des Doppelvermarktungsverbots sei aus seiner Sicht ein europarechtliches Risiko für das deutsche Fördersystem. Wallraf unterstützte grundsätzlich eine regionale Vermarktung von Strom, sprach der regionalen Grünstromkennzeichnung nach dem Eckpunktepapier des BMWi jedoch die Sinnhaftigkeit für das Voranbringen der Energiewende ab. Es sei sinnvoller, Mieterstromprojekte und Bürgerenergie zu stärken. Auch Glenz vertrat die Meinung, dass das beschriebene Modell keinen Anlagenzubau auslösen werde. Stratmann möchte den Erfolg der regionalen Grünstromkennzeichnung nicht allein daran messen, ob sie von möglichst vielen Unternehmen angeboten wird. Allein die Möglichkeit, eine regionale Grünstromkennzeichnung vorzunehmen, sei bereits wichtig.

Wallraf hingegen stellte die Prognose auf, dass es keine Nachfrage nach Regionalstrom geben werde. Eine spontane Publikumsabfrage von Marty brachte das Ergebnis, dass von den ca. 20 anwesenden Lieferanten nur etwa zwei Haushaltskunden und weitere zwei Industriekunden mit Regionalstrom beliefern wollen.

Die in der Schlussrunde auf dem Podium geäußerten Wünsche gingen weit auseinander: Mehr Transparenz, eine gesetzliche Definition von Ökostrom und die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit standen auf den Wunschzetteln der Diskutanten.

4. Workshops:

Nicht wegzudenken sind bei den HKNR-Fachtagungen die Workshops. In diesen werden in kleinen Runden Ideen geschmiedet – moderiert durch Fachleute des UBA.

Workshop 1 – Stromkennzeichnung

In dem Workshop bearbeiteten die Teilnehmenden unter Moderation von Manuela Weis und Elisabeth Schöley (UBA) und einem Impulsreferat von Winfried Vaudlet (EnBW AG) Fragen zu den Themen Prüfung der Stromkennzeichnung und regionale Grünstromkennzeichnung.

Die Ergebnisse aus der Stromkennzeichnungsprüfung für das Jahr 2013 lagen zur Fachtagung vor. So war es die wichtigste Aufgabe des Workshops, Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Erhebungsbogens der BNetzA herauszuarbeiten und die Erwartungen der betroffenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu konkretisieren. Während des Workshops wurde herausgearbeitet, dass Unternehmen ein Feedback zu ihrer Stromkennzeichnung erwarten, vor allem von der Seite der Bundesnetzagentur. Bisher stehe der hohe Aufwand, der für die Aufbereitung der notwendigen Daten anfalle, in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen der Prüfung.

Die Ergebnisse aus der Stromkennzeichnungsprüfung für das Jahr 2013 lagen zur Fachtagung vor. So war es die wichtigste Aufgabe des Workshops, Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Erhebungsbogens der BNetzA herauszuarbeiten und die Erwartungen der betroffenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu konkretisieren. Während des Workshops wurde herausgearbeitet, dass Unternehmen ein Feedback zu ihrer Stromkennzeichnung erwarten, vor allem von der Seite der Bundesnetzagentur. Bisher stehe der hohe Aufwand, der für die Aufbereitung der notwendigen Daten anfalle, in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen der Prüfung.

Warum zeigen die Ergebnisse der bisherigen Stromkennzeichnungsprüfung, dass häufig zu viele oder zu wenige Herkunftsnachweise entwertet worden sind? Hierauf gab es unterschiedliche Antworten und Erklärungsansätze: Einerseits seien die Berechnungen sehr komplex, andererseits werde das vereinfachende BDEW-Tool für die Stromkennzeichnung nicht häufig genug angewandt oder so modifiziert, dass es Fehler verursacht. Die jeweiligen Zuständigkeiten in den Unternehmen für Herkunftsnachweise und Stromkennzeichnung seien häufig personenverschieden. Dies führe zu einem Sensibilitätsmangel, häufig zu Unklarheiten, hinsichtlich der jeweiligen Anforderungen, was zu Fehlern führe. An das UBA gerichtet erging der Appell, verstärkt zu informieren, um künftig falsche Stromkennzeichen verhindern zu helfen.

Das neue Verfahren zur Erhebung der relevanten Daten ab dem Stromkennzeichnungsjahr 2014 findet breite Anwendung und Akzeptanz. Das Verfahren sei durchdachter, schlanker und dadurch nachvollziehbarer als das bisherige Prozedere. Kritisiert wurde, dass Fragen in der Abfrage immer noch unklar seien, beispielsweise, ob die gesamte EE-Strommenge für das Unternehmen anzugeben sei, oder nur die für das Ökostromprodukt relevante.

Resümee dieses Arbeitspunktes war, dass der Aufwand für den Fragebogen verringert werden sollte, die Stromkennzeichnungsprüfung für alle Energieträger jedoch wichtig sei. Fraglich bleibt, wie die angegebenen Werte plausibilisiert werden sollen.



Die regionale Grünstromkennzeichnung wurde von den Fachleuten kritisch gesehen. Im Vordergrund stand hierbei die Befürchtung, das Stromkennzeichen zukünftig noch intransparenter und verwirrender für den Kunden zu gestalten. Die Kennzeichnung wird heute ohnehin schon als intransparent empfunden und wenig beachtet. Zu viele Tortendiagramme verunsicherten die Verbraucher/-innen. Auch die technische Umsetzung, die nach dem bisherigen Konzept für jedes Postleitzahlengbiet eine eigene Stromkennzeichnung erfordere, sei potentiell schwierig umzusetzen.

Zum Weiterlesen:

Impulsvortrag Manuela Weis (Umweltbundesamt, HKNR): www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/weis-ws1-pruefung.pdf

Impulsvortrag Winfried Vaudlet (EnBW): www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/vaudlet-ws1-pruefung.pdf

Ergebnisse des Workshops 1: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/ws1-stromkennzeichnung.pdf

Workshop 2 – CO₂-Emissionen in der Stromkennzeichnung

Intensiv befasste sich dieser Workshop mit den Themen Vollkennzeichnung und CO₂-Ausweisung in der Stromkennzeichnung. Anhand von Leitfragen sammelten die Moderatorinnen des UBA – Friederike Domke, Katja Merkel und Elke Mohrbach – Meinungen und Gedanken und diskutierten diese mit den Teilnehmenden.

Die Eingangsfrage, wie notwendig in einer Welt mit HKN für alle Energieträger es sei, dass die Angabe der CO₂-Emissionen aus einer Megawattstunde (MWh) auf dem HKN stehe, führte zu einem bunt gemischten Meinungsbild. Vor allem Gewerbetunden könnten davon profitieren. Einheitlich wurde gefordert, klarere, verlässlichere und standardisierte Emissionsdaten zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob diese am Ende auf dem HKN stehen oder nicht. Im Impulsvortrag verglich Elke Mohrbach (UBA) die Welt der Stromkennzeichnung mit der Welt des Carbon Footprintings. Weiter stellte sie dar, dass im Emissionshandelssystem gute und verifizierte Emissionsdaten verfügbar seien. Von den Teilnehmenden wurde unterschiedlich bewertet, ob diese Daten für die Zwecke der Stromkennzeichnung und des Carbon Footprintings genutzt werden sollten. Für die Stromkennzeichnung müssten die Zeitabläufe angepasst werden, für Unternehmensberichte lägen diese Daten zu spät vor.



In den zweiten Themenblock führte Friederike Domke (UBA) ein. Da die EU-Kommission das Thema „Vollkennzeichnung“ für künftige Richtlinien offensichtlich auf ihrer Agenda habe, sollten die Teilnehmenden sich Gedanken über einige Details zur Ausgestaltung machen. Einigkeit herrschte, dass in einem Vollkennzeichnungssystem die Entwertung von HKN zur Pflicht erklärt werden müsse, genauso wie deren Ausstellung. Als maßgebliches Kriterium für eine Ausstellungspflicht müsse gelten, dass die Anlage nicht nur für den Eigenverbrauch, sondern für den Markt Strom produziere. Bezüglich einer Kapazitäts-Untergrenze war eher von 100 kW installierter Leistung die Rede, dies galt als

möglicherweise noch zu niedrig – besonders für konventionelle Energieerzeugungsanlagen. In der Frage, ob in einem System der Vollkennzeichnung auch für geförderte Strommengen HKN auszustellen seien, herrschte Uneinigkeit. Ungefähr zwei Drittel der Teilnehmenden sprachen sich für die Ausstellung von HKN für (EEG-) geförderten Strom aus. Bei der Frage nach der Handelbarkeit für EEG-geförderte HKN wurde betont, dass die Verbraucher/-innen nicht ein zweites Mal zur Kasse gebeten werden dürften. Die Verteilung von geförderten HKN müsste ggf. auf der gezahlten Umlage beruhen. Möglicherweise könne ein solches Konzept das Problem der 140 %-Ausweisung bei Ökostrom beheben.

Zu der Frage, wie hoch die tatsächlichen Kosten für ein Vollkennzeichnungssystem erwartet würden, wurden tendenziell mittlere bis niedrige Kosten angenommen.

Deutlich wurde: Eine Welt mit HKN für alle Energieträger wird zwar von allen Seiten immer wieder proklamiert, im Detail ist sie aber schwierig zu gestalten, obwohl die wesentlichen Parameter bekannt sind. Diese müssten beurteilt und festgelegt werden, um zu einem europäisch harmonisierten System der Herkunftsnachweise und der Stromkennzeichnung zu kommen. Abzuwarten bleibt, was die EU in ihren ersten Entwürfen für die Richtlinien zu Erneuerbaren Energien und zum Strommarktdesign zum Ende des Jahres vorschlagen wird.

Zum Weiterlesen:

Impulsvortrag Elke Mohrbach (Umweltbundesamt, HKNR): www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/mohrbach-ws2-thg.pdf

Ergebnisse des Workshops 2: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/ws2-co2-emissionen.pdf

Workshop 3 – Neue technische Funktionen im Register

Hier diskutierten unter der Leitung von Stephan Theuerkorn, Terence Cedric Dräger und Franziska Meißner (alle UBA) Anwender und Anwenderinnen über wichtige neue Funktionen der HKNR-Software.

Neben einer englischen Version der Software wurden viele Komfortfunktionen integriert, die deren professionelle Bedienung vereinfacht.

Das HKNR wird ständig weiterentwickelt und von einem Nutzerbeirat beraten, der die technische Weiterentwicklung begleitet. Bei Interesse an der Teilnahme an den Sitzungen des Nutzerbeirats melden Sie sich bitte per Email über hknr@uba.de.



Zum Weiterlesen:

Ergebnisse des Workshops 3: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/ws3-technische_funktionen.pdf

Workshop 4 – Regionale Grünstromkennzeichnung

Die hohe Zahl der Teilnehmenden dieses größten Workshops veranschaulicht, dass die **regionale Grünstromkennzeichnung** ein wichtiges Thema der 4. Fachtagung des HKNR war. Anhand des Eckpunktepapiers des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) diskutierten die Teilnehmenden die regionale Grünstromkennzeichnung unter der Leitung von Christian Herforth und Michael Marty vom UBA. Das HKNR soll die Aufgabe bekommen, die Regionalstromnachweise zu verwalten. Dr. Fabian Söseman (GP Joule GmbH), Mitglied einer Arbeitsgruppe im BMWi, die im Vorfeld ausführlich Möglichkeiten der Grünstromkennzeichnung diskutiert hatte, eröffnete die beiden Themenblöcke jeweils mit einem Impulsreferat.

Grundlagen: Die Voraussage des BMWi, dass Regionalität ein wichtiges Thema im Strommarkt sein wird, bestätigten Umfragen im Workshop: Für Regionalität gebe es bereits heute eine Nachfrage, be-



stätigten beispielsweise knapp zwei Drittel der anwesenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Während man hier also dem BMWi zustimmte, wurde dessen weitere These kritisch hinterfragt: Das Potential regionaler Stromprodukte, die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort zu stärken, wurde kaum erkannt. Dass ein Gegner einer EE-Anlage durch die Möglichkeit des Kaufs von Regionalstrom zu deren Befürworter werde, sei unwahrscheinlich, so die Teilnehmenden. Für kommunale

Konzepte der Versorgung mit Strom aus der Region sei die Regionalstromkennzeichnung hingegen sinnvoll, meinte ein Kommunalvertreter. Auch wurde kritisiert, dass der energiewirtschaftliche Mehrwert gleich Null sei, die potentielle Erhöhung der Akzeptanz einer EE-Anlage stelle keinen solchen Mehrwert dar. Zudem bemängelten Teilnehmende, dass man mit der Regionalität Gefahr laufe, die Intransparenz in der Stromkennzeichnung für den Verbraucher noch zu steigern; die regionale Grünstromkennzeichnung sei deshalb gegebenenfalls nicht das richtige Instrument.

Wann ist ein Stromprodukt überhaupt „regional“? Auch hier fehlen, wie beim „Ökostrom“, Definitionen, was unter „Regionalstrom“ zu verstehen ist. Rund die Hälfte der abgegebenen Stimmen sprach sich dafür aus, dass erst mit einer Entwertung von Regionalnachweisen für 100% des gelieferten Stroms ein Stromprodukt regional sein soll, rund ein Viertel forderte, dies soll bereits bei einer Entwertung von Regionalnachweisen nur für den EEG-geförderten Anteil möglich sein.

Konkrete Ausgestaltung der regionalen Grünstromkennzeichnung:

Dass Strom aus einer Anlage „regional“ ist, soll sich nach aktuellem Diskussionsstand mit dem sog. „Buffer“ bestimmen lassen. Der „Buffer“ schließe in einem Umkreis von 50km um den Letztverbrauchenden herum sämtliche betroffenen PLZ-Gebiete ein. Dies sei auch umsetzbar, so die Meinung einiger Teilnehmender des Workshops. Zu keiner Lösung gelangte man hingegen bei der Frage, wie die Informationen über die Ausstellung der Nachweise vom UBA zu dem Verteilnetzbetreiber fließen könnten; dies ist notwendig, damit die Absenkung der Marktprämie vorgenommen werden könne. Ebenfalls ohne Ergebnis blieb die Frage, wie die angedachte Kopplung der Regionalnachweise an die Stromlieferung umgesetzt werden könne.

Bei der Darstellung des regionalen Anteils in der Stromkennzeichnung überraschte Söseman mit einem Vorschlag, der gerade für deutschlandweit tätige Elektrizitätsversorger eine Vereinfachung darstellen könnte. In der Umsetzung der regionalen Grünstromkennzeichnung in der Stromkennzeichnung wird der Gesetzgeber überlegen müssen, welche Vorgaben er macht, um die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu wahren.

Zum Weiterlesen:

Impulsvortrag Fabian Söseman (GP Joule GmbH): www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/dokumente/soesemann-ws4-regionalitaet.pdf

Ergebnisse des Workshops 4: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/ws4-reggruenstromkennzeichnung.pdf

Workshop 5 – Öffentliche Beschaffung von Ökostrom

Im Workshop zum Erfahrungsaustausch zur öffentlichen Beschaffung diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Handel, öffentlicher Hand, Ökostromlabels, Rechtsberatung (mit einem Impulsvortrag von Herrn Schnutenhaus) und Umweltbundesamt über die öffentliche Beschaffung von Ökostrom. Die von Martin Berelson und Magdalena Weimeister (beide UBA) geleitete Diskussion begann mit dem Thema: „Novellierung des Vergaberechts“, die im April 2016 in Kraft getreten ist. Fokussiert wurde dabei, dass nunmehr die Verwendung von „produktspezifischen Gütezeichen“, im Ökostrommarkt also sog. Ökostromlabels, in Ausschreibungen möglich ist. Da jedoch stets auch „vergleichbare“ Angebote zu berücksichtigen sind, befürchteten viele Vertretende öffentlicher Beschaffungsstellen, dass hier eine zu große Zahl von Angeboten eingereicht werden könnten. Deren Vergleich sei heute schon kompliziert und arbeitsintensiv, dies werde sich verstärken. Daher wurde angeregt, ein Tool durch die Labelgeber bereitzustellen, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu vereinfachen.

In der Stromkennzeichnung ist es verpflichtend, die Umweltwirkung der Stromproduktion unter anderem bezüglich der CO₂-Emissionen darzustellen. Besonders bei der Darstellung der Beiträge zu gesetzlichen Verpflichtungen, politischen Programmen und sonstigen Plänen zur Dekarbonisierung der öffentlichen Hand können diese Angaben die Argumentation unterstützen. Wichtig sei in jedem Fall, gute Datenquellen für die Emissionswerte zu haben. Eigene, selbst aufgestellte Kriterien zur Emissionsbewertung sollten dabei außen vor bleiben. Die derzeitige, gesetzlich verpflichtende Ausweisung von Emissionen im Rahmen der Stromkennzeichnung wurde von den Teilnehmenden als unzureichend angesehen.

Die Kopplung von Herkunftsnachweisen an die Stromlieferungen wurde von den Vertretern der öffentlichen Hand im Rahmen der Ausschreibungen kritisch gesehen. Diese sei einerseits teuer, bringe andererseits keinen messbaren Zusatznutzen für die Umwelt.

Die Handreichung „Öffentliche Beschaffung von Ökostrom“, deren Erarbeitung das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in Auftrag gegeben hatte, hat sich nach Ansicht der Anwesenden zum Branchenstandard entwickelt. Sie sei jedoch mittlerweile rechtlich und fachlich überholt, so dass eine Neuauflage angezeigt sei.

Während die Teilnehmenden den Grundgedanken einer **regionalen Grünstromkennzeichnung** begrüßten, wurde deren Anwendbarkeit für Ökostromausschreibungen kritisch gesehen. Die Ansicht, eine regionale Produktion von Strom konkurrenzfähig die Voraussetzung vieler Ausschreibungen, europaweit für Unternehmen zugänglich zu sein, wurde geäußert. Hier wurde der



Wunsch deutlich, das große Potential der regionalen Grünstromkennzeichnung auch für die öffentliche Hand zugänglich zu machen.

Neben der Idee eines **Ausschreibungskalenders für Grünstrom** wurde auch deutlich, dass in der Praxis die Erfüllung vieler Beschaffungsverträge mithilfe von Herkunftsnachweisen mit dem Entwertungsgrund „Stromkennzeichnung für Beschaffungsvertrag Stadt X“ nachgewiesen werden.

Zusammengefasst: Es wurde deutlich, dass die Ausschreibung von Ökostrom mithilfe von Herkunftsnachweisen und Labels wichtig für die öffentliche Hand ist. Das UBA sollte die Akteure dabei unterstützen.

Zum Weiterlesen:

Ergebnisse des Workshops 5: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/ws5-beschaffung.pdf

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1 bis Seite 11: UBA HKNR

Verantwortlich: Michael Marty
michael.marty@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Meißner
franziska.meissner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de